



Fehlzeitenregelungen S II am Leibniz-Gymnasium Essen

1. Zeugnisregelungen

- Entschuldigte und unentschuldigte Stunden werden halbjahresweise erfasst und auf dem Zeugnis vermerkt.
- Sonderregelung **Abgangszeugnisse, Abschlusszeugnisse und Abiturzeugnisse**: Auf diesen Zeugnissen werden keine Fehlstunden ausgewiesen.

2. Verfahren bei Krankmeldung

- Eine Erkrankung ist am **ersten Fehltag bis 08.00 Uhr** telefonisch im Sekretariat (88-480230) zu melden. Die Erkrankung wird in Webuntis eingetragen.
- Nach Rückkehr zur Schule wird die **schriftliche Entschuldigung** (Entschuldigungsschreiben der Eltern, ärztl. Bescheinigung) den Kurslehrerinnen und Kurslehrern innerhalb von einer Woche vorgelegt. Diese zeichnen eine **Fehlzeitenübersicht** ab. Diese Übersicht wird von den Stufenleitern an die Schüler ausgeteilt und dient als 1. Seite des Fehlstundenheftes.
- Bei Erkrankung am Tag einer Klausur ist die Schule bis 8:00 Uhr telefonisch zu informieren. Die Klausur kann nur nachgeschrieben werden, wenn den Kurslehrerinnen und Kurslehrern eine **schriftliche Entschuldigung** vorgelegt wird. Bei Versäumnis einer Abiturklausur aufgrund einer Erkrankung ist ein Attest notwendig.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf des Schultages erkrankt, muss er schriftlich (Fehlzeitenheft) bei einem Mitglied des Oberstufenteams um Entlassung bitten.

3. Unterrichtsbefreiung

- Eine Befreiung vom Unterricht (z.B. Führerscheinprüfung, Vorstellungstermin) kann nur erfolgen, wenn der Schule rechtzeitig, d.h. **eine Woche vor dem entsprechenden Termin, ein schriftlicher Antrag** der Eltern vorliegt.
- Über Befreiungen bis zu einem Schultag entscheidet der **Jahrgangsstufenleiter**. Bei Genehmigung: Verfahren wie beschrieben.
- Unterrichtsbefreiungen über einen Tag hinaus oder unmittelbar vor und nach den Ferien bedürfen grundsätzlich der **Genehmigung durch den Schulleiter**. Bei Genehmigung: Verfahren wie beschrieben.

4. Freistellung vom Unterricht zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

- Freistellungen vom Unterricht zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen werden den Kurslehrerinnen und Kurslehrern vor den Veranstaltungen mitgeteilt. Diese Stunden werden mit dem Vermerk „**Freistellung**“ gekennzeichnet. Sie zählen **nicht als Fehlstunden**.

5. Funktion der Fehlzeitenkladde

- Die Fehlzeitenkladde ist ein **Dokument**. Sie ist sorgfältig zu führen und bei Bedarf der Schule vorzulegen, d.h. der Schüler hat sie täglich mitzunehmen.